

Für jede Erlaubnis / Bewilligung ist jeweils eine Anlage gesondert auszufüllen !

Angaben zur Berechnung der Wasserentnahmegebühr

Zutreffendes bitte ankreuzen
 oder ausfüllen

I. Rechtsgrundlage altes Recht / alte Befugnis ohne Gestattung

Erlaubnis / Bewilligung / Zulassung des vorzeitigen Beginns erteilt von (Wasserbehörde, Datum, Geschäftszeichen):

Ergänzungen / Nachträge, Änderungsbescheide:

II. Entnommene Wassermenge im Kalenderjahr

<input type="checkbox"/> aus oberirdischen Gewässern	m ³	<input type="checkbox"/> aus dem Grundwasser	m ³
--	----------------	--	----------------

III. Ermittlung der Wassermenge

Die Wassermenge wurde

gemessen aufgrund Zulassung anderweitig festgestellt wie folgt ermittelt (bitte Art der Ermittlung unten angeben)
(Bitte Art der Ermittlung unten angeben)

Geeignete Nachweise nach § 23 Abs. 3 NWG: Art der Ermittlung:

- Betriebstagebücher
 - Messprotokolle
-

Die anderweitige Feststellung wurde zugelassen durch (Behörde, Geschäftszeichen, Datum)

IV. Angaben zur Ermäßigung der Wasserentnahmegebühr nach § 22 Abs. 2 NWG (Sonstige Zwecke)

1. Ein Antrag auf Ermäßigung wird hiermit erstmalig gestellt (bitte auf gesondertem Blatt begründen)

2. Ein Antrag auf Ermäßigung wurde für das Veranlagungsjahr bei
(bitte zuständige Behörde angeben)

gestellt, aber noch nicht beschieden.

3. Eine Ermäßigung wurde gewährt mit Bescheid vom
(bitte Datum, Behörde u. Geschäftszeichen angeben)

und zwar für Veranlagungsjahr

4.1 Ein Antrag auf Ermäßigung wird erneut gestellt.

4.2 Haben sich Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf die Gewährung der Ermäßigung haben können?
 nein ja (Änderungen bitte auf gesondertem Blatt darlegen)

4.3 Wurden in einem Stufenplan vorgesehene weitere Maßnahmen zur Wassereinsparung getroffen?
 nein (bitte ggf. auf gesondertem Blatt begründen) ja (getroffene Maßnahmen und daraus resultierende Ersparnisse gegenüber dem Vorjahr bitte auf gesondertem Blatt darlegen)

V. Angaben zur Ermäßigung der Wasserentnahmegebühr nach § 22 Abs. 3 NWG (Kühlung)

1.	<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Ermäßigung nach <input type="checkbox"/> § 22 Abs. 3 Nr. 1 NWG und/oder <input type="checkbox"/> § 22 Abs. 3 Nr. 2 NWG wird hiermit erstmalig gestellt (bitte auf gesondertem Blatt begründen)
2.	<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Ermäßigung nach <input type="checkbox"/> § 22 Abs. 3 Nr. 1 NWG und/oder <input type="checkbox"/> § 22 Abs. 3 Nr. 2 NWG wurde für das Veranlagungsjahr bei <div style="text-align: center;">(bitte zuständige Behörde angeben)</div> gestellt, aber noch nicht beschieden.
3.	<input type="checkbox"/> Eine Ermäßigung nach <input type="checkbox"/> § 22 Abs. 3 Nr. 1 NWG und/oder <input type="checkbox"/> § 22 Abs. 3 Nr. 2 NWG wurde gewährt mit Bescheid vom (bitte Datum, Behörde u. Geschäftszeichen angeben) und zwar für Veranlagungsjahr
4.1	<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Ermäßigung nach <input type="checkbox"/> § 22 Abs. 3 Nr. 1 NWG und/oder <input type="checkbox"/> § 22 Abs. 3 Nr. 2 NWG wird erneut gestellt.
4.2	Haben sich Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf die Gewährung der Ermäßigung haben können? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Änderungen bitte auf gesondertem Blatt darlegen)

VI. Aufteilung der Entnahme gemäß Abschnitt II dieser Anlage nach Verwendungszwecken

	Menge in m ³	Gemessen	
		Ja	nein
A. Öffentliche Wasserversorgung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B. Aus oberirdischen Gewässern			
zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zur Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C. Aus dem Grundwasser			
zur Wasserhaltung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zur Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zur Fischhaltung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an mich übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
vertreten durch Herrn Landrat Heilmann
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um die von Ihnen gewünschte Dienstleistung erbringen oder die mir gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Hierzu verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten. Dazu zählen alle Daten die in den Antragsunterlagen aufgeführt sind sowie Liegenschaftsdaten, die wir erheben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist der § 88 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies gesetzlich erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben. Dauerhafte Genehmigungen oder Erlaubnisse erfordern eine dauerhafte Aufbewahrung.

Eine Speicherung der Daten erfolgt in einigen per Gesetz vorgeschriebenen Fällen auch in Landesprogrammen, wie z. B. der Datenbank Disy Cadenza (Wasserbuch) oder AKN.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Wir übermitteln Ihre Daten nur dann an Dritte, wenn wir dazu gesetzlich ermächtigt sind oder Sie eingewilligt haben.



Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die vom Landkreis Gifhorn zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, wird um Verständnis dafür gebeten, dass dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangt werden, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja & Partners GmbH & Co. KG
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel.: +49 228 227 226-0

www.scheja-partners.de

Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Gifhorn bei meiner Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 120 4500
poststelle@fd.niedersachsen.de